

# Abrechnung Klassenfahrt

**Beitrag von „CDL“ vom 25. August 2023 12:57**

## Zitat von s3g4

Das mag ja sein. Das ist aber nicht das Problem der Lehrkraft. Wenn die Fahrt genehmigt wurde, dann sind die Kosten zu erstatten. Punkt aus fertig. Vor Gericht wird das genau so ausgehen.

Ich habe an keiner Stelle etwas anderes behauptet. Natürlich muss eine von einer SL bewilligte Fahrt bezahlt werden. Genau deshalb beginnt das Problem nicht bei den einzelnen Lehrkräften, die dann Anträge einreichen oder halt auch nicht, sondern bei der SL, die sicherstellen muss, dass bewilligte Fahrten durch den Etat gedeckt sind, weil sonst im Zweifelsfall die SL in Regress genommen werden könnte oder an anderer Stelle Geld fehlt an der Schule